



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Adler-Apotheke Bensberg**  
**Herr Christoph Odendahl**  
**Schlossstraße 72**  
**51429 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich Jugend und Soziales**  
Jugendamt  
Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Stadthaus An der Gohrsmühle  
Auskunft erteilt:  
Johannes Zenz, Zimmer 342  
Telefon: 02202/14 28 41  
Telefax: 02202/14 70 28 41  
e-mail: j.zenz@stadt-gl.de  
Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr und  
Mo. bis Do. 14.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

05.10.2010

**Spende für „Kein Kind ohne Mahlzeit“**  
**Az. 55-8**

Sehr geehrter Herr Odendahl,

Sie, Ihre Apotheke und der „Bensberger Taler“ sind eine verlässliche Größe, wenn es darum geht, bedürftigen Kindern in Bergisch Gladbach zu helfen. Auch in diesem Jahr helfen Ihre 1.500 € wieder bedürftigen Kindern in Bergisch Gladbach, die den Offenen Ganzttag in der Grundschule besuchen, ein warmes Mittagessen zu garantieren. Ihnen und Ihren Kundinnen und Kunden dafür - vor allem im Namen der Kinder - mein herzliches Danke schön.

Anbei erhalten Sie die Spendenquittung über 1.500 €.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

Johannes Zenz

Aussteller (Bezeichnung der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
An der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Wohnort des Zuwendenden Adler-Apotheke Bensberg, Herr Christoph Odendahl, Schlossstraße 72, 51429 Bergisch Gladbach		
Betrag der Zuwendung -in Ziffern- ---1.500--- €	-in Buchstaben- ---eintausendfünfhundert--- Euro	Tag der Zuwendung 24.06.2010
Es wird bestätigt, dass Zuwendung nur zur <b>Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung</b> verwendet wird.		

Die Zuwendung wird

von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

Im Auftrage:

Bergisch Gladbach, 05.10.2010

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

  
Johannes Zenz

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:**

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).